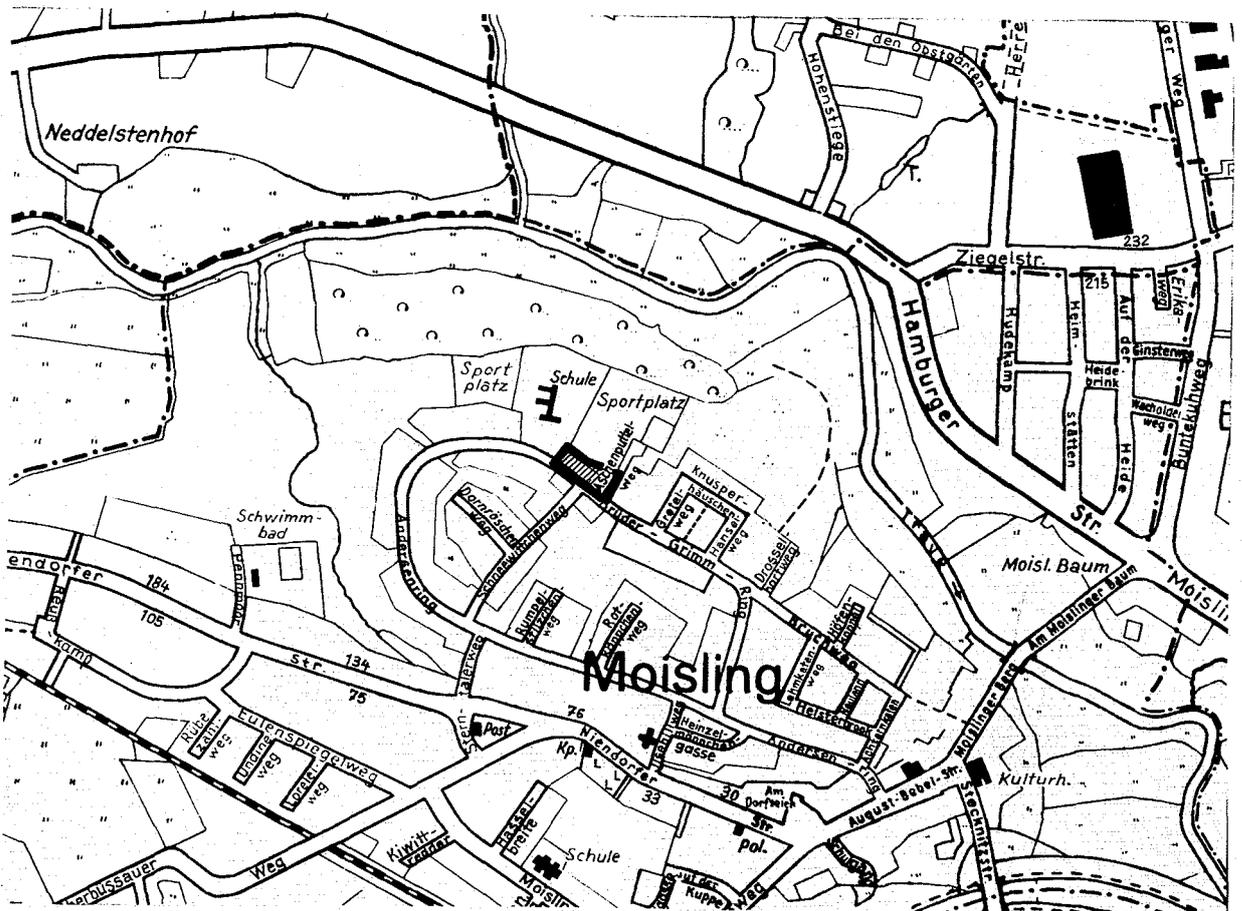


**BEGRÜNDUNG**  
(§ 9 (8) BauGB)  
zum Bebauungsplan 21.02.07 (7. Änderung) - Moisling/ West  
Aschenputtelweg  
Fassung vom 24. 11. 1988

Übersichtsplan  
Lageplan M. 1 : 15 000



## 1. Städtebauliche Vergleichswerte

### 1.1 Flächenwerte

Bebauungsplangebiet 6.282,0 m<sup>2</sup>  
(Sportplatz)

### 1.2 Stellplätze

11



## 2. Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtteil Moisling, Gemarkung Moisling, Flur 1. Er erfaßt die Flurstücke 6/76, 29/383, 29/413 tlw. und 29/416.\*Das Plangebiet liegt im Winkel der Straßen "Brüder-Grimm-Ring" und "Aschenputtelweg". \* tlw.

## 3. Städtebauliche Ausgangssituation

### 3.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Die fragliche Fläche, die zur Sportanlage gehört, ist bis heute ungenutzt geblieben und liegt brach.

### 3.2 Bisherige Festsetzung

Die im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes liegenden Flächen wurden im Bebauungsplan 21.02.04 - Moisling/ West (rechtsverbindlich seit Dezember 1968) als Sportfläche festgesetzt.

## 4. Planungsgrundsätze

### 4.1. Anlaß, Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan wird geändert, um auf der bisher nicht in Anspruch genommenen Restfläche eine geeignete bauliche Anlage realisieren zu können. Mit dem Bau eines Sportheimes soll das örtliche Sportgeschehen -insbesondere für die Jugend- attraktiver gestaltet werden.

#### 4.2 Entwicklung aus anderen Planungen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck, der am 16.12.1965 von der Bürgerschaft beschlossen und am 05.07.1966 durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigt wurde, entwickelt worden.

### 5. **Inhalt der Planung**

#### 5.1. Künftige bauliche Entwicklung und Nutzung

Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung wird auf der öffentlichen Grünfläche (Sportplatz) eine eingeschossige offene Bauweise für den Bau einer Sportanlage festgesetzt.

Die für sonstige sportliche Zwecke genutzten Flächen bleiben in ihrer bisherigen Bestimmung erhalten.

#### 5.2 Erschließung

Die verkehrliche Erschließung ist über die vorhandenen Straßen Brüder-Grimm-Ring und Aschenputtelweg gesichert.

Ver- und Entsorgungsleitungen, die Regen- und Schmutzwasserleitungen sowie Leitungen für Gas, Wasser, Elektrizität und Telefon sind vorhanden.

#### 5.3 Parkplätze, Stellplätze, Garagen

Der am Ende des Aschenputtelweges vorhandene Parkplatz (Flurstück 29/410) ist für die gesamte Sportplatzanlage errichtet worden. Die Erfahrung zeigt, daß die Anzahl der Stellplätze ausreichend ist.

Die erforderlichen Stellplätze (St) für das Sportheim sind - unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung - auf dem Grundstück unterzubringen. Um eine unnötige Versiegelung der Parkplatzoberfläche zu vermeiden, wurde eine entsprechende textliche Festsetzung (siehe Teil B) getroffen.

#### 5.4 Sportanlage

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Sportanlage ist vorhanden und ausgebaut. Sie dient dem Schul- und Vereinssport.

### 5.5 Lärmschutz

Nach anliegender Lärmschutzberechnung ist ein Lärmschutz nicht unbedingt erforderlich. Zur Abgrenzung gegenüber den benachbarten Wohngrundstücken und aus Sichtschutz- und landschaftsgestalterischen Gründen wird trotzdem ein 1,5 m hoher, zu bepflanzender Wall auf der öffentlichen Sportplatzfläche festgesetzt.



Bei der Neugestaltung des Sportplatzes soll die noch fehlende Verbindung zwischen dem Aschenputtelweg und Krähenwald nach landschaftlichen Gesichtspunkten hergestellt werden. Der Wall hat deshalb auch die Aufgabe, durch seine wegbegleitende Bepflanzung die Verbindung zwischen der Siedlung und dem Krähenwald im Travetal optisch zu unterstützen.

### 6. Erschließungsbeiträge

Die außerhalb des Bebauungsplanes befindlichen Verkehrsflächen - Brüder-Grimm-Ring - Aschenputtelweg - sind bereits vorhanden und ausgebaut. Die Erschließungsmaßnahmen sind erfüllt und die erforderlichen Erschließungsbeiträge geltend gemacht worden.

### 7. Kosten

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt keine Kosten.

Lübeck, den 24. 11. 1988  
61 - Stadtplanungsamt  
Th/Schü

Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtplanungsamt

In Vertretung

Im Auftrag

*H. Stimmann Zahn*

Dr.-Ing. Stimmann Dr.-Ing. Zahn

